

Hygienekonzept

Version 1.3

für den Trainingsbetrieb im Freien

Allg. Kontaktinformationen:

SV Raiering e.V., Am Pandurenpark 2, 92224 Amberg

Ansprechpartner Hygienekonzept:

Jürgen Zweck, 1. Vorsitzender

E-Mail: vorstand@sv-raiering.de

Telefon: (0175) 7 31 77 05



Amberg, 14.05.2021

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygienekonzept Sport und den aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes.

Es gilt für den Trainingsbetrieb im Freien und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. **Dieses Hygienekonzept gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum.** Darauf ist ausdrücklich zu achten, hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Vorstand: Jürgen Zweck, Christina Püschl, Joachim Pirzer, Markus Gilch, Laura Mois

1. VORBEMERKUNGEN

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge, sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, usw.) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine geeignete Maske (FFP2) zu tragen.
- In Trainingspausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Maske (FFP2) zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

3. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

4. ORGANISATORISCHES

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch, vom Verein organisierte, Schnelltests sichergestellt, dass – bei entsprechenden Inzidenzwerten – nur Personen mit negativem Testergebnis die Sportanlage betreten.

Trainingsbetrieb/Trainingsgruppen

- Der Trainingsbetrieb erfolgt weiterhin in festen Trainingsgruppen.

Zuschauer

- Zuschauer sind auf dem Sportgelände nicht zugelassen.

Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Training teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Übungsleiter.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so zu verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informiert.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch.

Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Jürgen Zweck, Kontaktdaten s.o.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Spiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen und nicht getauscht. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Nach dem Training werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.

- In den geöffneten Sanitärbereichen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen werden in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle Spieler werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Spieler werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert. Ebenfalls erfolgt eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Schutzmaske (FFP2) in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Ablauf bzw. Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang.

5. TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

6. GASTRONOMIE

- Es erfolgt eine strikte Trennung zwischen Sport- und Gastronomiebereich.
- Für den Gastronomiebereich gilt das Hygienekonzept der PandurenEvent UG (haftungsbeschänkt).

7. HINWEIS VERTRAGSSPIELER*INNEN & BEZAHLTE TRAINERINN*INNEN

- Der SV Raiering e.V. ist der Arbeitgeber und trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben.
- Testmöglichkeiten (Selbst- oder Schnelltest).
- Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigen Masken (FFP2)
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Nachbemerkung

Dieses Hygienekonzept beinhaltet die Grundlagen für den Trainings- und Spielbetrieb beim SV Raiering e.V.. **Bei Bedarf können für einzelne Bereiche und/oder Mannschaften zusätzliche Handlungsanweisungen erlassen werden.** Hygienekonzept und Handlungsanweisungen sind für alle, am Sportbetrieb Beteiligten, verbindlich.